

Steuernummer: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Finanzamt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

### Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung, nur gegen angemessene Ratenzahlung, bis zum 30. September 2022<sup>1</sup>
- Antrag auf Berücksichtigung eines vorläufigen Verlustrücktrags bei der Steuerfestsetzung für 2020

#### 1. Antrag auf zinslose Stundung, nur gegen angemessene Ratenzahlung, bis längstens 30. September 2022

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend entstandenen und auch bereits festgesetzten bzw. angemeldeten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Dies begründe ich wie folgt<sup>2</sup>:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung bis längstens zum 30. September 2022 für die nachstehend aufgeführten Ansprüche<sup>3</sup>:

<sup>1</sup> Dieses Formular kann für Stundungsanträge, die bis zum 30. März 2022 fällige Steuern betreffen, verwendet werden.

<sup>2</sup> Bitte erläutern Sie, weswegen Sie unmittelbar und nicht unerheblich von den Auswirkungen des Coronavirus negativ wirtschaftlich betroffen sind.

<sup>3</sup> Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Steuerabzugsbeträge im Sinne des § 222 der Abgabenordnung (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer) können nicht gestundet werden. Für Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen gesonderten Antrag auf Vollstreckungsaufschub bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen.



Die Raten werde ich wie folgt entrichten<sup>4</sup>:

**Monatliche Ratenzahlung**

Ich kann beginnend ab \_\_\_\_\_ monatliche Raten in Höhe von \_\_\_\_\_ € leisten.  
Die monatlichen Raten werden ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ jeweils am \_\_\_\_\_. des Monats  
entrichtet. Die Schlussrate in Höhe von \_\_\_\_\_ € wird am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ <sup>5</sup> bezahlt.

**Individuelle Ratenzahlung**

---

---

---

---

Die Raten werden ausfolgenden Mitteln bestritten (Mittelherkunft):

---

---

---

---

**2. Antrag auf Berücksichtigung eines vorläufigen Verlustrücktrags bei der Steuerfestsetzung für 2020**

Infolge unmittelbarer und nicht unerheblicher negativer Betroffenheit von der Corona-Krise haben sich meine Einkünfte im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verringert. Da ich für den Veranlagungszeitraum 2021 aufgrund der Corona-Krise eine nicht unerhebliche negative Summe der Einkünfte erwarte, beantrage ich die Berücksichtigung eines vorläufigen Verlustrücktrags für 2021 bei der Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerfestsetzung für 2020.

---

<sup>4</sup> Eine Stundung von ursprünglich bis zum 31. März 2022 fälligen Steuern über den 30. Juni 2022 hinaus ist im vereinfachten Verfahren nur gegen angemessene Ratenzahlung bis längstens 30. September 2022 unter Darlegung der Mittelherkunft möglich.

<sup>5</sup> Bitte beachten Sie, dass die Schlussrate spätestens am 30. September 2022 zu entrichten ist.

Als Verlustrücktrag soll der

- pauschale Wert gem. § 111 Abs. 1 EStG (30 % des Gesamtbetrags der Einkünfte ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit)
- höhere zu erwartende rücktragsfähige Verlust in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
(Die Höhe ist aus den beigefügten/eingereichten detaillierten Unterlagen ersichtlich; § 111 Abs. 2 EStG.)

berücksichtigt werden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung.)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)

Im Auftrag:

---

---

---